

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 7,82 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,05 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 22.460.000,00 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2018 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 317.191,80 Euro ab.

Seit Februar 2017 werden von der Sparkasse KölnBonn Sollzinsen auf das Guthaben der Beihilfekasse auf dem Girokonto erhoben. Ein Sockelbetrag bleibt hiervon ausgenommen. Zur Vermeidung von Sollzinsen wurde im Mai 2017 auf die Überweisung einer Umlagezahlung für Versorgungsempfänger verzichtet. Der Betrag wurde als Forderung gegenüber der Kernverwaltung gebucht. Nach der Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln wurde dieser Betrag mit dem Jahresüberschuss aus 2017 verrechnet. Der noch verbliebene Rest aus dem Jahresüberschuss 2017 wird mit einer Umlagezahlung in 2019 verrechnet.

Die Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2016 erfolgte mit der Umlagezahlung für den Monat Mai 2018.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2018 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2018 Euro	Erfolgsplan 2018 Euro	Abweichung Euro
Umlagen	38.557.091,51	38.938.416,26	-381.324,75
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.125.124,08	994.512,50	130.611,58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,33	0,00	14,33
	39.682.229,92	39.932.928,76	-250.698,84

Aufwendungen	Ergebnis 2018 Euro	Erfolgsplan 2018 Euro	Abweichung Euro
Beihilfeaufwendungen	36.953.843,44	37.400.698,26	-446.854,82
Personalaufwand	1.747.422,10	1.933.279,85	-185.857,75
Abschreibungen	70.807,93	14.800,00	56.007,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	592.964,65	584.150,65	8.814,00
	39.365.038,12	39.932.928,76	-567.890,64
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	317.191,80		

Die Beihilfekasse berechnet neben den Beihilfen für städtische Bedienstete auch die Beihilfen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Bedienstete von Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften. Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden von der Beihilfekasse ausgezahlt und vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 446.854,82 Euro (=1,19 %) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz. In der Gesamtkalkulation zeigt sich damit ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2018 Euro	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	22.281.324,90	21.573.062,41	21.374.689,56
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.672.518,54	15.827.635,85	14.104.957,86
	36.953.843,44	37.400.698,26	35.479.647,42
Umlagen			
Versorgungsempfänger	22.460.000,00	22.460.032,11	21.540.000,00
Aktive Beamte und Beschäftigte	16.097.091,51	16.478.384,15	16.940.759,75
	38.557.091,51	38.938.416,26	38.480.759,75

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beamtinnen waren deutlich geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen höher. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Für Beihilfen, die im Jahr 2018 beantragt, jedoch erst im Folgejahr berechnet und ausgezahlt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.889.508,10 Euro gebildet.

Die Höhe des Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamtinnen und Beamte wurde für 2018 aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst und von 8,58 % deutlich auf 7,82 % gesenkt. Dadurch waren die Umlagen für diesen Personenkreis um rund 843.000,00 Euro niedriger als 2017. Gegenüber dem Planwert ist ein Rückgang von rund 381.000,00 Euro zu verbuchen.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 130.611,58 Euro vom Erfolgsplan ab. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass der Erfolgsplan im Bereich der Medikamentenrabatte von Einnahmen in Höhe von 230.000 Euro ausgeht, tatsächlich jedoch Einnahmen von 323.423,97 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) erzielt werden konnten. Grund hierfür war unter anderem die gerichtliche Entscheidung zur Erstattungspflicht einiger Arzneimittelhersteller und dadurch bedingte Nachzahlungen.

Bei den Kostenerstattungen wurden rund 30.500,00 Euro mehr erwirtschaftet. Dies liegt zum einen an der deutlich gestiegenen Anzahl der in Rechnung gestellten für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer sowie der selbstzahlenden Dienststellen, zum anderen waren durch verspäteten Anschluss von Gemeinden an das Gebietszentrum die Gebühren niedriger als erwartet.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich durch Zahlung von Verzugszinsen durch Medikamentenhersteller. Diese waren nach Abschluss von Streitverfahren zu zahlen, in denen zunächst die Gewährung von Medikamentenrabatten abgelehnt wurde.

Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind nur im Centbereich erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 592.964,65 Euro. Sie beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt nur rund 8.800,00 Euro über dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt in der Hauptsache an gestiegenen Kosten für Rechtsstreitigkeiten.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2018 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 12 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Stichtag 3,49.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2018 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 29,14. Dies sind 0,55 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an einer nachbesetzten Stelle.

Die Personalaufwendungen werden durch das Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2018 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2017:

	Ergebnis 2018 Euro	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Löhne und Gehälter	1.342.950,38	1.377.019,88	1.337.415,00
Soziale Aufwendungen	238.468,33	235.259,97	205.631,64
Altersversorgung und Unterstützung	165.908,82	320.000,00	349.614,80
Sonstige Personalnebenkosten	94,57	1.000,00	310,61
	1.747.422,10	1.933.279,85	1.892.972,05

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist deutlich niedriger als im Erfolgsplan kalkuliert. Dies liegt vor allem an geringeren Kosten für Pensionsrückstellungen. Der Rückstellungsbetrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement ermittelt und an dieses überwiesen.

4. Entwicklung im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 ist zu verschiedenen Entwicklungen in der Beihilfekasse zu berichten.

Die Zahl der Beihilfeanträge ist gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich gestiegen und liegt nunmehr bei über 83.000 Stück. Die Stellen in der Beihilfesachbearbeitung konnten alle besetzt werden. Aufgrund der Einarbeitungszeiten und auch der persönlichen Weiterentwicklung leistungsstarker Kräfte ist es aber weiterhin zu Fluktuationen gekommen. In der Summe konnte daher die Produktivität der vergangenen Jahre nicht in allen Bereichen erreicht werden. Die gestiegenen Fallzahlen waren daher nur mit einer erheblichen Anzahl von Überstunden und Wochenendarbeit und einem außerordentlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Besonders betroffen war die Servicebereichsleitung, die aufgrund von Langzeiterkrankungen teilweise nur zur Hälfte besetzt war.

Aufgrund der dargestellten Situation hat die Beihilfekasse die Personalgewinnung nochmals forciert und für den Stellenplan 2020/2021 neue Stellen beantragt. In der Folge konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. So wird die Servicebereichsleitung in Kürze wieder voll besetzt sein. Daneben ist zu erwarten, dass eine derzeit freie Stelle und auch eine weitere zu erwartende Fluktuation kurzfristig wiederbesetzt werden können.

Trotz des außerordentlichen Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf 25 Kalendertage erhöht. In der Spitze lag die Bearbeitungszeit bei 38 Kalendertagen.

Die im vergangenen Jahr vorgenommenen strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung einer Sachgebietsleitung für die Beihilfesachbearbeitung, haben sich bewährt. Weitere organisatorische Veränderungen werden derzeit im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Fachverfahrens IBSY.NRW geplant. Dieses stellt eine Fortentwicklung des bei der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführten und vom Land NRW entwickelten Verfahrens BeihilfeNRWplus dar und soll in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 eingeführt werden. Das Verfahren wird zusätzliche Funktionalitäten, wie die Direktverarbeitung und den zentralen Druck bieten. Darüber hinaus ist eine laufende Weiterentwicklung und Ergänzung um zusätzliche Funktionalitäten geplant.

Im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie ist im April 2018 eine Beihilfe App eingeführt worden. Mit dieser können die Beihilfeberechtigten Ablichtungen ihrer Belege digitalisiert an die Zentrale Scanstelle in Detmold übersenden. Dort werden diese in BeihilfeNRWplus übertragen und den Beihilfestellen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der App hat sich wie erwartet eine Erhöhung der Beihilfeanträge ergeben. Darüber

hinaus hat sich gezeigt, dass die Einführung neuer digitaler Kommunikationswege eine sorgfältige Begleitung erfordert, um Fehlbedienungen, die zu Mehraufwänden in der Beihilfekasse führen, möglichst zu reduzieren.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2018 Arzneimittelrabatte in Höhe von 233.332,01 Euro vereinbart werden. Es sind weiterhin diverse Rechtsstreitigkeiten zwischen ZESAR und verschiedenen Arzneimittelherstellern offen. Die Beihilfekasse nimmt hier etwaige Ansprüche konsequent wahr.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum hat sich weiter gut entwickelt. Mit dem Gebietszentrum werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Einführung und der dauerhafte Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW ermöglicht. Inzwischen haben sich in dieser interkommunalen Kooperation 12 Kommunen und Kreise mit etwa 26.000 Beihilfeberechtigten für einen Anschluss an das Kölner Gebietszentrum entschieden. Hierzu gehören auch die Städte Bonn, Bochum, Aachen und Münster. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise. Insgesamt gestaltet sich die Kooperation finanziell positiv und wirkt sich auch funktional positiv aus. Offen ist derzeit, wie sich die Aufgaben des Gebietszentrums in Hinblick auf die Einführung des neuen DV-Verfahrens IBSY.NRW weiter entwickeln werden. Die Beihilfekasse ist hier im engen Austausch mit allen Kooperationspartnern und wird zur gegebenen Zeit entsprechende Organisationsvorschläge entwickeln.

Das Risikomanagement ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kasse geworden und die Stelle ist seit dem 15.02.2019 mit einer qualifizierten Kraft nachbesetzt. Für die Verfolgung ungerechtfertigter Krankenhausrechnungen zu zeitlich nah aufeinander folgenden Krankenhausaufenthalten konnte bisher angesichts der oben beschriebenen Arbeitssituation noch keine befriedigende personelle und organisatorische Lösung entwickelt werden. Zu dem im Jahr 2017 aufgetretenen Fall des versuchten Betruges ist inzwischen ein Urteil in der ersten Instanz mit einer empfindlichen Geldstrafe ergangen.

Köln, den 28.06.2019

Thomas Blaeser
Geschäftsführer